

Freigang, Dirk; Kühn, Susann

Article

Die Provinz Alberta im föderalen System Kanadas. Themenschwerpunkt: Kooperation Freistaat Sachsen - Provinz Alberta (Kanada)

ifo Dresden berichtet

Provided in Cooperation with:

Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Freigang, Dirk; Kühn, Susann (2008) : Die Provinz Alberta im föderalen System Kanadas. Themenschwerpunkt: Kooperation Freistaat Sachsen - Provinz Alberta (Kanada), ifo Dresden berichtet, ISSN 0945-5922, ifo Institut, Niederlassung Dresden, Dresden, Vol. 15, Iss. 3, pp. 22-30

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/169847>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Provinz Alberta im föderalen System Kanadas

Dirk Freigang und Susann Kühn*

Der föderale Rahmen Kanadas

Kanada ist ebenso wie Deutschland ein Bundesstaat und gilt als eine der „klassischen Föderationen“, wenngleich sich beide föderalistischen Systeme ständig im Wandel befinden. Im Jahre 1867 verbanden sich die britischen Nordamerika-Provinzen Niederkanada und Oberkanada miteinander zur Kanadischen Konföderation, die sich nach und nach erweiterte. Heute besteht Kanada aus zehn Provinzen und drei territorialen Einheiten.

Ausgehend vom CONSTITUTION ACT 1867 – der Verfassung Kanadas – und seiner Erweiterung von 1982 ist der kanadische Staat föderalistisch organisiert, wofür vor allem die Verhinderung von Sezessionsauseinandersetzungen zwischen den vormaligen britischen Kolonien sowie die friedliche Koexistenz mit der französischsprachigen Minorität, die heute überwiegend in der Provinz Quebec lebt, ausschlaggebend waren.¹

Verfassungsrechtlich werden in Kanada zwei Regierungsebenen unterschieden, eine Bundes- sowie eine Provinzebene. Darüber hinaus gibt es noch zwei weitere Regierungsebenen, die allerdings nicht in der Verfassung des Landes verankert sind. Zum einen ist dies die Ebene der Territorialregierungen; diese gehören zu jedem der drei Territorien und entsprechen praktisch den Regierungen der Provinzen, formal sind sie jedoch der Bundesregierung unterstellt. Zum anderen gibt es noch eine Ebene von Lokalregierungen, die von ihren Provinz- bzw. Territorialregierungen eingesetzt werden und die über keinerlei bedeutende Autonomien oder Entscheidungsbefugnisse verfügen.

Mit den ersten Grundlagen für den kanadischen Föderalismus im CONSTITUTION ACT von 1867 wurden bereits mit der Gründung erstmals Machtbefugnisse und Möglichkeiten der Einnahmenerhebung der Bundes- sowie der Provinzregierungen geregelt.² Inzwischen verfügen die kanadischen Provinzen sogar über ausgedehnte Zuständigkeiten, so z. B. für das Gesundheitswesen (inkl. Krankenhäuser, Heilanstalten und Wohlfahrtsverbände), Haftanstalten, Bildung, Kinderfürsorge wie auch für die Institutionen der lokalen Ebene. Der Bundesregierung ist dagegen ursprünglich eine Liste anderer Aufgaben zugeordnet worden, wie u. a. die Regulierung von Handel und

Gewerbe, Postwesen, Zensus und Statistik, Militär, Hochsee- und Inlandsfischerei, Indianer und Reservate, Strafrecht sowie der Abschluss internationaler Staatsverträge. Zudem fallen der Bundesregierung sämtliche nicht explizit genannten Provinzzuständigkeiten zu.³ Ausdrücklich gemeinsame Zuständigkeiten von Bund und Provinzen sind seither bspw. Landwirtschaft und Einwanderung. Bezüglich der Einnahmenerhebung unterliegt die Bundesregierung keinerlei Einschränkungen, Provinzen dürfen sich dagegen lediglich der „direkten Besteuerung“ bedienen, wozu v. a. die Erhebung von Einkommen- und Körperschaftsteuer zählt.

Sowohl die nicht eindeutige Definition von „direkter Besteuerung“ als auch die Entstehung weiterer staatlicher Aufgaben und die Veränderung der globalen Rahmenbedingungen haben im Laufe der Zeit zu zahlreichen Änderungen und Erweiterungen der Zuständigkeiten geführt. So hat sich das Aufgabenspektrum seither für beide Ebenen deutlich vergrößert, sodass die kanadischen Provinzen im Vergleich zu den deutschen Bundesländern über deutlich mehr Aufgabenbereiche⁴ sowie eine höhere Steuerautonomie verfügen.

Entsprechend ihrer Machtbefugnisse sind sowohl Bundes- als auch Provinzregierungen für die Gesetzgebung wie für die Rechtssprechung in ihren Zuständigkeitsbereichen verantwortlich. Im Gegensatz zu den Provinzregierungen bestehen für die Bundesebene aber durchaus Möglichkeiten, auch Einfluss auf die Politik in den Provinzen zu nehmen, indem sie über die Initiierung nationaler Programme mit Direkttransfers an alle Bürger Kanadas thematisch Zuständigkeiten der Provinzen tangieren kann.⁵ Außerdem kann sie über Finanztransfers an die Provinzregierungen Einfluss auf Provinzzuständigkeiten nehmen, wenn die Provinzregierungen somit veranlasst werden, Bundespolitik in ihre Zuständigkeitsbereiche zu übernehmen.

Die fiskalföderale Ausgestaltung zwischen Bund und Provinzen

Das System der fiskalischen Beziehungen zwischen den Ebenen wurde insbesondere mit dem Aufbau des kanadischen Wohlfahrtsstaates ab den 1940er Jahren bedeutsam.⁶ Gekennzeichnet ist es seither durch Kooperation, gegenseitiges Vertrauen und Verhandlungen. Einerseits bedeutet dies für die Provinzen sowohl eine

* Dirk Freigang ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Susann Kühn ist studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre insb. Empirische Finanzwissenschaft und Finanzpolitik der Technischen Universität.

recht weitreichende Steuerautonomie als auch große Ausgabenkompetenzen, andererseits entstehen häufig Meinungsverschiedenheiten, wie z. B. in der Diskussion um das Ausmaß fiskalischer Ungleichgewichte zwischen den Ebenen, bei denen es in den intergouvernementalen Verhandlungen nicht immer zu einem Konsens kommt.

Kennzeichnend für den kanadischen Fiskalföderalismus sind drei wesentliche Elemente:⁷

- (i) die Besteuerungsvereinbarungen von Bund und Provinzen,
- (ii) die Finanzzuweisungen des Bundes an die Provinzen sowie
- (iii) die Finanzausgleichszahlungen des Bundes.

zu (i): Besteuerungsvereinbarungen von Bund und Provinzen

Wenngleich die Besteuerungskompetenzen des Bundes laut Verfassung deutlich weitreichender sind als die der Provinzen, so haben sowohl die Bundes- als auch die Provinzregierungen Zugriff auf ein und dieselbe Steuerbasis, d. h. beide Ebenen können auf wichtige Steuerarten wie Einkommen- und Körperschaftsteuer, aber auch auf die Umsatzsteuer völlig unabhängig und getrennt von einander zugreifen. Damit die Bürger nicht überbesteuert werden, sind daher koordinierende Abstimmungen wie auch Harmonisierungen in der Besteuerung durch Bund und Provinzen notwendig. Diese sowie auch quantitative Änderungen der Transfers von Bundessteuern an die Provinzen erfolgen im Rahmen von intergouvernementalen Verhandlungen regelmäßig in Form der sog. *FEDERAL-PROVINCIAL TAX ARRANGEMENTS*.⁸ Beispielsweise übernimmt der Bund gleichzeitig die Einziehung der Einkommensteuer nach seinen Bemessungsgrundlagen und Tarifen für die meisten Provinzen (außer Alberta, Ontario und Quebec). Andererseits zieht Quebec wiederum die Bundesanteile an der Umsatzbesteuerung mit ein. In der Folge entsteht ein großes Geflecht von Steuertransfers, sowohl in Form von Zuweisungen („cash transfers“) als auch von Punkten für die Steuererhebung („tax points“ bzw. „tax transfers“).

zu (ii): Finanzzuweisungen des Bundes an die Provinzen

Die Kompetenzen für das Sozialwesen liegen in Kanada grundsätzlich bei den Provinzen. Mit verschiedenen Finanzzuweisungen unterstützt die Bundesebene jedoch die Provinzregierungen zudem bei der Finanzierung besonders bedeutsamer bzw. kostenintensiver Programme wie z. B. Gesundheitsfürsorge oder Bildung, um die Wohlfahrtspolitik im Land insgesamt ausgeglichener zu gestalten. Einige dieser Zuweisungen wie die nach dem *CANADA HEALTH ACT* werden zweckgebunden vergeben, andere wie die im Rahmen des *EQUALIZATION PROGRAM*

werden als frei verwendbare Zuweisungen an die Provinzen weitergereicht.

Mit einem Anteil von über Dreiviertel an den gesamten Transfers des Bundes an die Provinzen sind die Transfers für Gesundheit (*CANADA HEALTH TRANSFERS*, *CHT*) und Sozialleistungen (*CANADA SOCIAL TRANSFERS*, *CST*) von besonderer Bedeutung. Sie sind für den Einsatz im Gesundheitssystem bzw. für die Finanzierung von Sozialleistungen und Sozialhilfe, Programmen für Kleinkinder und höherer Bildung bestimmt. Die genaue Verwendung des Geldes bleibt den Provinzen überlassen.

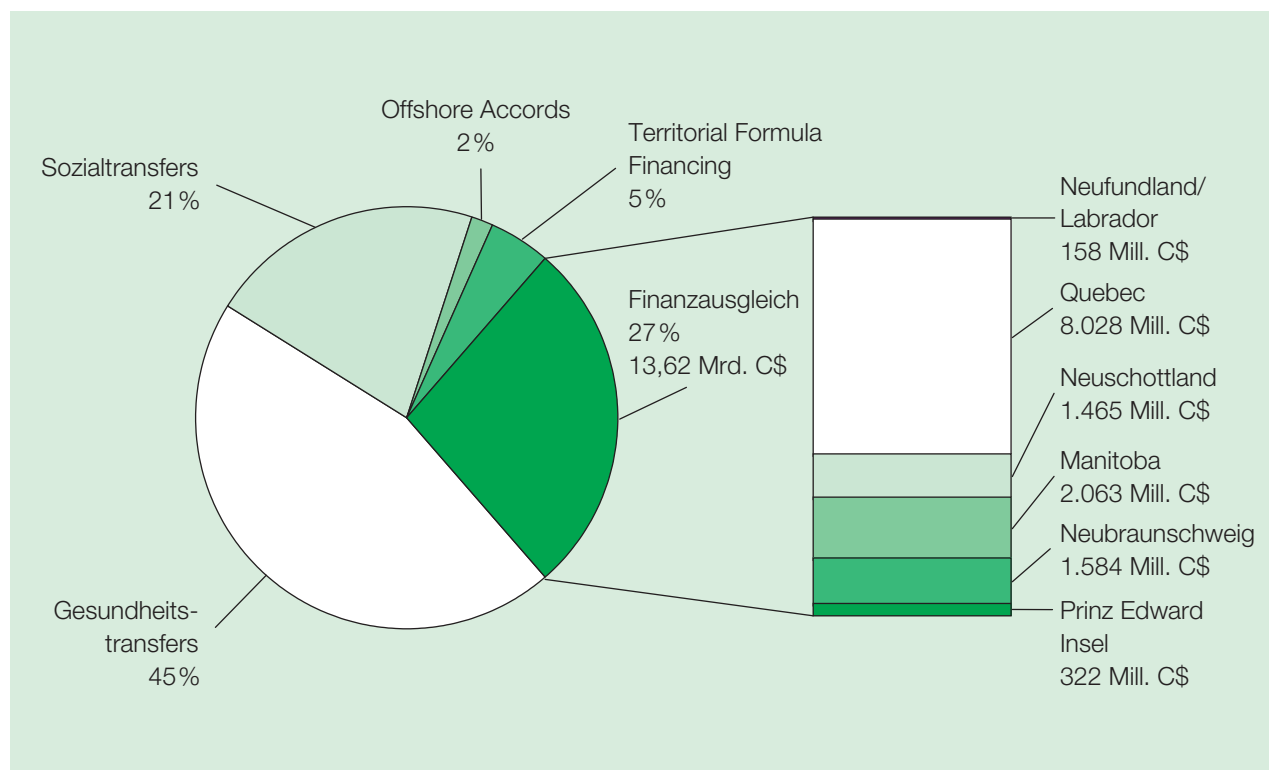
Die Transfers lassen sich in Geld- und Steuertransfers unterscheiden. Die Steuertransfers existieren seit 1977. Damals reduzierte die Bundesregierung den Einkommensteuersatz um 13,5 Prozentpunkte und den Körperschaftsteuersatz um einen Prozentpunkt. Die Provinzen erhielten im Gegenzug das Recht, ihre eigenen Einkommen- und Körperschaftsteuern zu erhöhen. Die Steuertransfers machen etwa 40 % der gesamten *Health* und *Social Transfers* aus. Von dieser Regelung profitiert Alberta in besonderem Maße, da die Bewohner überdurchschnittliche Einkommen erzielen.

Neben den Steuertransfers stellt die Regierung Barmittel bereit. Diese beliefen sich im Rahmen der *CHT* im Jahr 2005/06 auf 19,6 Mrd. C\$ und werden kontinuierlich bis auf 30,5 Mrd. C\$ im Jahr 2014 anwachsen. Die Verteilung aller Transfers erfolgte bisher so, dass jede Provinz die gleichen Pro-Kopf-Transfers (bar und aus Steuern) erhielt.⁹ Ab dem Haushaltsjahr 2007/08 erfolgt die Verteilung der *CANADA SOCIAL TRANSFERS* jedoch nach einem neuen System. Von nun an erhält jede Provinz den gleichen Pro-Kopf-Bartransfer, unabhängig von der Höhe der Steuertransfers. Im Haushalt 2007/08 waren dies 289 C\$ pro Person und rund 9,6 Mrd. C\$ insgesamt. Dieser Betrag wird künftig ebenfalls automatisch ansteigen, allerdings erst beginnend ab dem Haushaltsjahr 2009/10. Damit dürfte Alberta aber auch perspektivisch überdurchschnittlich viel Geld je Einwohner im Gesundheits- und Sozialbereich zur Verfügung stehen. Das Gesamtvolumen der Gesundheits- und Sozialtransfers ist in der vergangenen Dekade v. a. aufgrund der positiven Entwicklung des Bundeshaushaltes deutlich gestiegen.¹⁰

zu (iii): Finanzausgleichszahlungen des Bundes

Die im Jahre 1957 eingeführten Finanztransfers, die im Rahmen des *EQUALIZATION PROGRAM* vom Bundes- in die Provinzhaushalte fließen, stehen nur den Provinzen zu. Für die drei nördlichen Territorien wird ein adäquates Berechnungsschema angewendet, das *TERRITORIAL FORMULA FINANCING* (TFF).¹¹ Der Finanzausgleich in Kanada wird durch Steuern finanziert, die von der Bundesregierung erhoben und von allen Bürgern gezahlt werden. Die Mittel

Abbildung1: Zusammensetzung der Cash Transfers 2008/09 und Aufteilung der Finanzausgleichszahlungen auf Provinzen



Quelle: Canada Department of Finance.

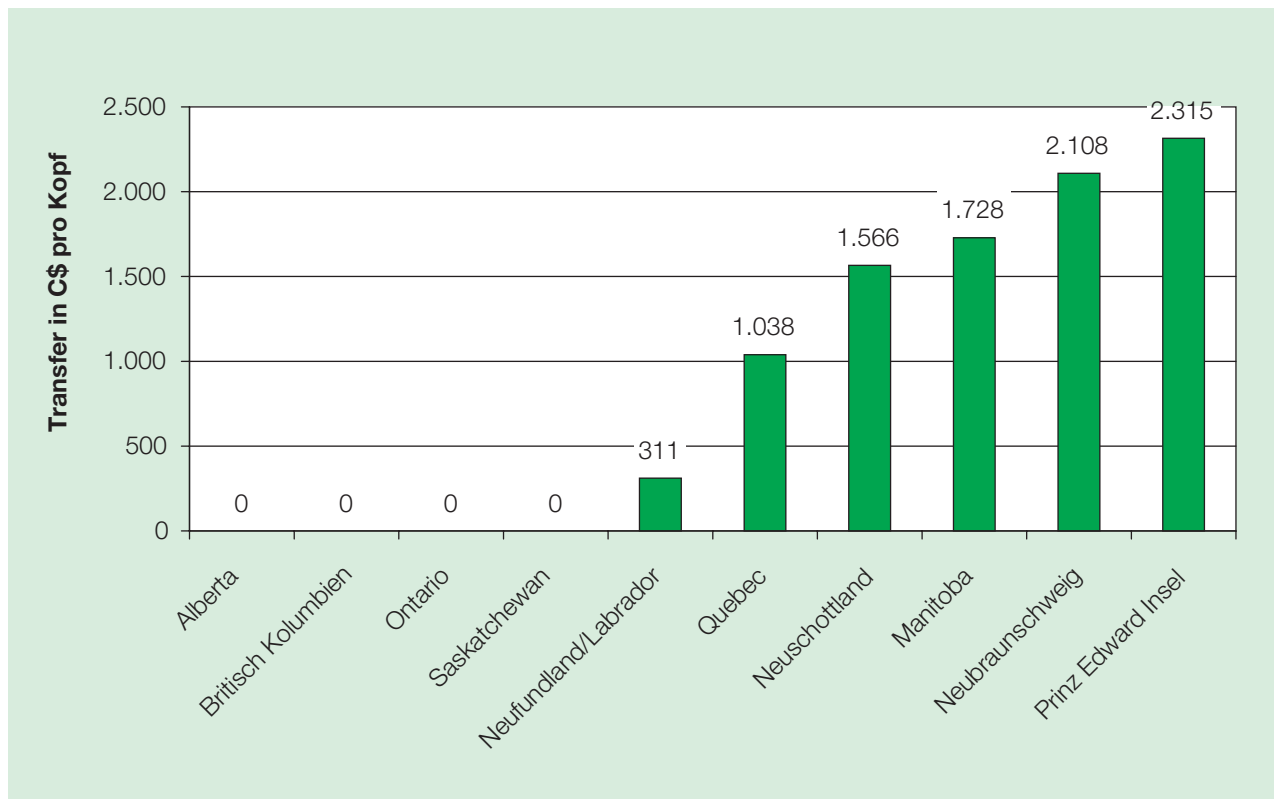
– im Haushaltsjahr 2008/09 in einer Höhe von 13,6 Mrd. C\$ – fließen dann als ungebundene Zuweisungen an die Provinzen, d. h. diese sind in der Verwendung der Gelder völlig frei (vgl. Abb. 1).

Die Finanztransfers begründen sich auf starke Unterschiede in der Finanzkraft der Provinzen. Damit jedoch alle Provinzen „...vernünftige vergleichbare Niveaus an öffentlichen Leistungen zu vernünftigen vergleichbaren Niveaus der Besteuerung...“¹² anbieten können – unabhängig von der Größe ihrer Bevölkerung wie ihrer Steuerbasis –, erhalten Provinzen mit unterdurchschnittlicher Finanzkraft Transfers zur Auffüllung ihrer Einnahmen bis zur Erreichung des nationalen Standards. So war auch die Provinz Alberta aufgrund einer relativ geringen Finanzkraft lange Zeit Empfänger von Finanzausgleichsleistungen; allerdings sorgte die zunehmende Bedeutung der Rohstoffeinnahmen für eine deutliche Verbesserung der Haushaltslage. Im Jahr 1993 verzeichnete die Provinz letztmalig ein Haushaltsdefizit.

In der jüngeren Vergangenheit erhielten in aller Regel sämtliche Provinzen mit Ausnahme von Alberta, British Columbia und Ontario solche Ausgleichsmittel. Im kommenden Jahr wird es mit Albertas Nachbarprovinz Saskatchewan (vgl. Abb. 2) auch wieder eine vierte Provinz ohne Ansprüche auf Finanzausgleichstransfers geben, gegenüber dann sechs begünstigten.

Die wesentlichen Bausteine des Finanzausgleichsprogramms sind die Ermittlung des steuerlichen Leistungsvermögens (FISCAL CAPACITY) einer jeden Provinz sowie die Bestimmung eines Vergleichsmaßstabes (NATIONAL STANDARD).¹³ Wie bei den Steuertransfers bereits erwähnt wurde, so sind auch diese Berechnungsschemata regelmäßig Gegenstand der intergouvernementalen Verhandlungen, was in den vergangenen Jahren immer wieder zu Reformen des Systems geführt hat, zuletzt 2004 und 2007.¹⁴ Seit dem laufenden Haushaltsjahr beruht die Bestimmung des NATIONAL STANDARD wieder auf der Ermittlung eines Durchschnittswertes der Pro-Kopf-Einnahmen über alle zehn Provinzen. Allerdings konnten die beiden östlichsten Provinzen Neuschottland sowie Neufundland und Labrador die Nichtberücksichtigung ihrer Einnahmen aus den sog. Atlantik-Abkommen (ATLANTIC ACCORDS) beibehalten.¹⁵ Die Berechnung der FISCAL CAPACITY hingegen ist mit der Reform von 2007 wieder vereinfacht worden, in die Berechnung fließen nunmehr statt 33 nur noch fünf Bemessungsgrundlagen ein.¹⁶ Hinter dem Terminus der FISCAL CAPACITY verbirgt sich die Höhe der Einnahmen, die eine Provinz erreichen kann, wenn sie durchschnittliche Steuersätze festschreibt. Die Ermittlung erfolgt also nicht anhand der tatsächlichen Einnahmen, sondern es werden hierfür die möglichen Einnahmen herangezogen. Um die Stabilität der Zahlungen zu erhöhen,

Abbildung 2: Pro-Kopf-Transfers an die Provinzen im Finanzausgleich 2008/09



Quellen: Canada Department of Finance (2008); Statistics Canada.

wird die fiskalische Kapazität künftig als Durchschnitt der Kapazitäten der vergangenen drei Jahre berechnet. Ausgleichstransfers erhalten letztendlich alle Provinzen, deren Einnahmepotenzial unter dem NATIONAL STANDARD liegt. Im Gegensatz zum deutschen Länderfinanzausgleich ist der kanadische also ein rein vertikales Umverteilungssystem ohne jede direkte horizontale Komponente.

Anders als in Deutschland sind die tatsächlichen Pro-Kopf-Mittel der kanadischen Provinzen nach dem Finanzausgleich nicht gleich hoch, weil diese ihre tatsächlichen Steuersätze unabhängig von den für die Ausgleichszahlungen angesetzten wählen können. Die Nivellierung der Finanzkraft aller Regionen – wie in Deutschland – ist nicht Ziel des Ausgleichs. Demzufolge erhalten arme Provinzen finanzielle Mittel, während reiche Provinzen nichts unmittelbar von ihren Einnahmen abgeben müssen. Alberta ist auf diese Art und Weise vom Finanzausgleichssystem nur indirekt betroffen, da es als mit Abstand finanzstärkste kanadische Provinz weder Zahlungen erhält noch leisten muss. Allerdings führt die Progressivität des Steuersystems dazu, dass die Einwohner Albertas überproportional von Bundessteuern belastet werden, aus denen der Finanzausgleich finanziert wird.

Betrachtet man außerdem alle wichtigen Finanzströme von der Zentralregierung zu den Regionen insgesamt,

also Finanzausgleichsmittel einschließlich CANADA HEALTH TRANSFERS und CANADA SOCIAL TRANSFERS, so erhält Alberta aufgrund seiner hohen Finanzkraft nur in unterproportionalem Umfang Transferleistungen der Zentralregierung. Die Provinz erhält nur rund 6 % aller Bartransfers bzw. 8,5 % aller Gesamttransfers¹⁷, obwohl sie einen Bevölkerungsanteil von über 10 % aufweist.

Der Haushalt der Provinz Alberta

Einnahmenseite

Die Einnahmen-Situation der Provinz Alberta ist ausgesprochen komfortabel. In den vergangenen Jahren wurden die Einnahmen deutlich gesteigert, zwischen den Haushalten 2002/03 und 2005/06 pro Jahr um durchschnittlich 18 %. Seither verblieben sie auf hohem Niveau. Dabei hat Alberta insbesondere von den ansteigenden Weltmarktpreisen für Öl und Gas profitiert, aber auch von seinem Bevölkerungs- und Einkommenswachstum.

Abbildung 3 zeigt die Zusammensetzung der Einnahmen des Provinzhaushalts von Alberta im Fiskaljahr 2006/07.¹⁸ Den größten Anteil machen mit 39 % (14,7 Mrd. C\$) die Steuereinnahmen aus. Etwa die Hälfte

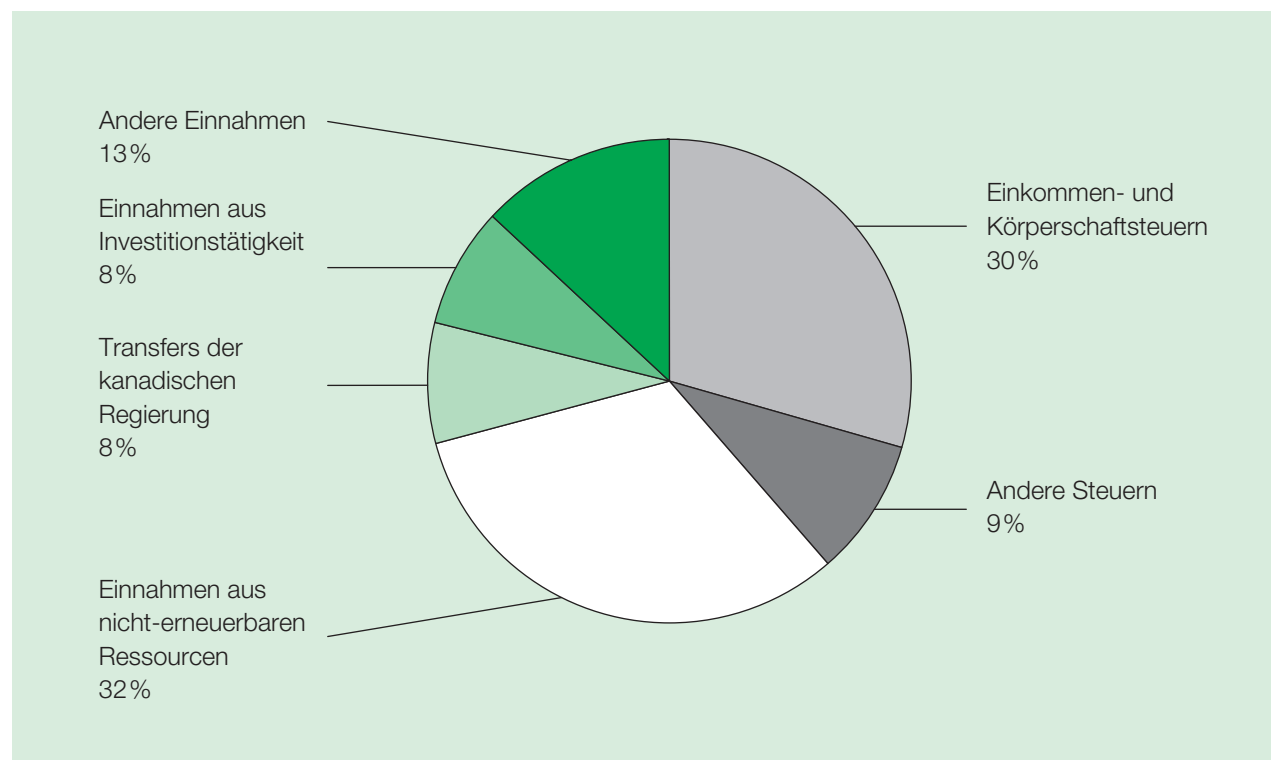
davon wird durch die Einkommensbesteuerung generiert. Alberta hat als einzige Provinz einen einheitlichen Einkommensteuersatz von 10 % des besteuerbaren Einkommens, während alle anderen Provinzen progressiv steigende Einkommensteuersätze festgeschrieben haben. Der Körperschaftsteuersatz für Großunternehmen beträgt ebenfalls 10 % und ist der geringste aller kanadischen Provinzen. Seit dem Jahr 2001 wurde der Körperschaftsteuersatz um 5,5 Prozentpunkte gesenkt.¹⁹ Die anderen Steuereinnahmen setzen sich hauptsächlich aus der Grund-, Tabak- und der Mineralölsteuer zusammen, wobei die Grundsteueraufkommen als bedeutende Finanzierungsquelle für lokale Regierungen (Städte) und deren öffentliches Leistungsangebot verwendet und separat verwaltet wird. Die Steuersätze Albertas sind im landesweiten Vergleich niedrig. So ist Alberta die einzige kanadische Provinz, die zusätzlich zur Umsatzsteuer des Bundes keine eigene Umsatzsteuer erhebt. Nach Berechnungen der Regierung hätten die Einwohner und Unternehmen Albertas jährlich pro Kopf zwischen 3.000 und 5.000 C\$ Steuern mehr zu zahlen, wenn Alberta eine Steuerstruktur wie die anderen Provinzen aufweisen würde.

Den zweitgrößten Einnahmenblock bilden mit 32 % die Einnahmen aus nicht-erneuerbaren Ressourcen. Darunter fallen Gebühren, die für die Gewinnung von Erdgas, Rohöl und Bitumen fällig werden, sowie Einnahmen

aus der Verpachtung bislang unerschlossener Gebiete (Kronland), wobei der gesamte Einnahmenblock äußerst sensibel auf Preisänderungen bei Öl und Gas reagiert. Die Regierung schätzt, dass die Veränderung des Ölpreises um einen US-\$ je Barrel im Jahresdurchschnitt letztendlich zu Mehr- bzw. Mindereinnahmen von 139 Mill. C\$ (im Haushaltsjahr 2007/08) führt. Die rasant steigenden Weltmarktpreise für Rohstoffe sind daher mitverantwortlich für die enormen Einnahmensteigerungen der vergangenen Jahre. Immer wieder lagen die Jahresdurchschnittspreise für Erdöl und Erdgas weit über den Werten, die für die Erstellung des Provinzhaushalts angenommen worden waren. Beispielsweise waren die Erlöse aus nicht-erneuerbaren Ressourcen im Haushaltsjahr 2005/06 um 6,7 Mrd. C\$ höher als ursprünglich prognostiziert. Ursache war eine Unterschätzung des Ölpreises um fast 18 US-\$ je Barrel. Auch in den folgenden Jahren stellten sich die Schätzungen stets als zu konservativ heraus. Die Einnahmen sind zudem stark abhängig vom Wachstum der Weltwirtschaft und insbesondere der Ökonomie der Vereinigten Staaten als Hauptabnehmer der Rohstoffe, aber auch vom Wechselkurs des kanadischen Dollar zum US-Dollar.

Noch im Haushaltsjahr 2005/06 waren die Erlöse aus nicht-erneuerbaren Ressourcen die wichtigste Einnahmequelle und waren mit 14,3 Mrd. C\$ (41 % der Gesamteinnahmen) höher als die Steuereinnahmen von

Abbildung 3: Anteile der Einnahmenarten an den Gesamteinnahmen



Quelle: Government of Alberta (2007a).

12,2 Mrd. C\$ (34 %). Im Jahr darauf überstiegen die Steuereinnahmen hingegen bereits die Einnahmen aus nicht-erneuerbaren Ressourcen und die Provinzregierung von Alberta plant auch für die Zukunft, den Anteil der Steuereinnahmen am Gesamthaushalt zu erhöhen. Dabei wirken sich das anhaltende Bevölkerungs-, Einkommens- und Wirtschaftswachstum positiv aus. So lagen im Haushaltsjahr 2006/07 die Steuereinnahmen um mehr als 3 Mrd. C\$ höher als im Vorjahr. Auch für das folgende Fiskaljahr zeichnet sich eine solche Entwicklung ab.²⁰

Transfers der kanadischen Regierung machen 8 % des Haushalts von Alberta aus. Der Großteil davon sind Gesundheits- und Sozialtransfers. Außerdem sind hierzu Transferzahlungen für Landwirtschaft und Infrastrukturprojekte zu zählen. Alberta erhält aber keine Mittel aus dem Finanzausgleich.

Weitere 8 % der Einnahmen stammen aus staatlicher Investitionstätigkeit. So gehört der Provinz Alberta ein Fonds mit einem Vermögen von gegenwärtig 16,6 Mrd. C\$, der aus den Ressourceneinnahmen finanziert worden ist. Der Fonds hat das Ziel, auch zukünftige Generationen am Ressourcenreichtum teilhaben zu lassen. Weitere Fonds dienen zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung oder stellen den Kommunen günstige Kredite zur Verfügung.

Zur letzten Position, den anderen Einnahmen, zählen unter anderem Beiträge zur (freiwilligen) Krankenversicherung und Abgaben auf Glücksspiele.

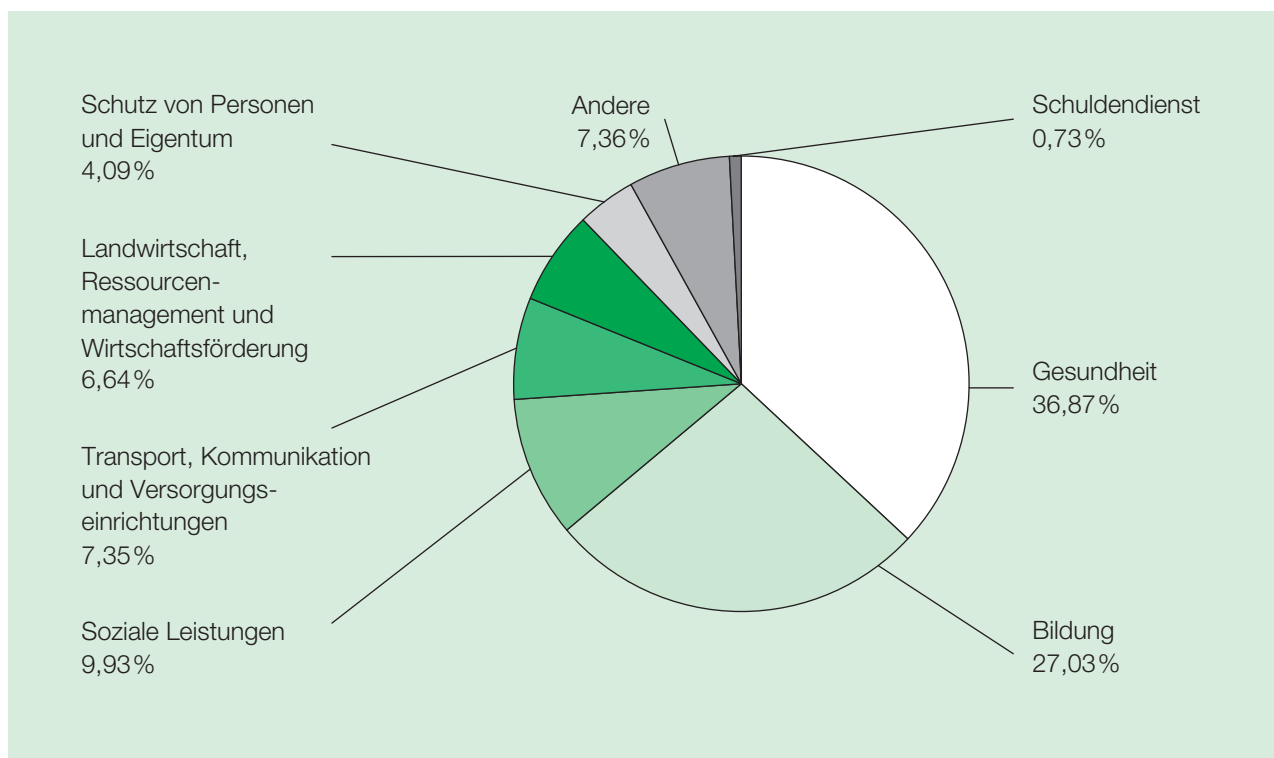
Seit dem Haushaltsjahr 1994/95 erwirtschaftete die Provinz Alberta ausnahmslos Haushaltsüberschüsse. Diese beliefen sich im Jahr 2006/07 auf 8,5 Mrd. C\$, werden aber im gerade abgelaufenen Haushaltjahr deutlich geringer ausfallen. In den letzten fünf Jahren summierten sich die Überschüsse auf etwa 30 Mrd. C\$. Seit 2004/05 ist Alberta schuldenfrei.

Ausgabenseite

Den Einnahmen von 38,017 Mrd. C\$ standen im Fiskaljahr 2006/07 Ausgaben im Gesamtumfang von 29,507 Mrd. C\$ gegenüber. Neben den in Abbildung 4 dargestellten Ausgaben ergab sich für die Provinz Alberta ein Haushaltsüberschuss in Höhe von 8,51 Mrd. C\$ bzw. 28,8 % der Gesamtausgaben.

Die beiden Investitionsschwerpunkte der Bundesregierung – Bildung und Sozialangelegenheiten – stellen auch in Alberta die bedeutendsten Ausgabenkategorien dar. Insgesamt entfielen in Alberta fast drei Viertel aller Ausgaben auf diese Aufgabenbereiche. Mit knapp 37 % nimmt dabei der Bereich Gesundheit den größten Anteil ein. Weitere 10 % der Ausgaben entfallen auf Sozialleistungen.

Abbildung 4: Anteile der Ausgabenarten an den Gesamtausgaben



Quelle: Government of Alberta (2007).

Hinzu kommen mit 27 % der Bereich Bildung, womit diesem Schwerpunkt ebenfalls ein stark überdurchschnittliches Gewicht zufällt. Zudem investiert Alberta einen erheblichen Teil seiner Haushaltsüberschüsse in öffentliche Fonds, die in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Forschung tätig sind.

Im Jahr 2006/07 entfielen reichlich 18 % aller Ausgaben auf den Bereich Transport und Infrastruktur, Landwirtschaft, Ressourcenmanagement und Wirtschaftsförderung sowie Schutz von Personen und Eigentum.

Von eher geringerer Bedeutung – in Bezug auf das Gesamtbudget – waren im vorletzten Haushaltsjahr in

Alberta dagegen verschiedene Ausgabenbereiche wie bspw. Erholung und Kultur und Umwelt, aber auch Regionalentwicklung und Wohnungswesen. Ebenfalls sind die Ausgaben für die Provinzadministration sehr gering gewesen, genau wie die Ausgaben für Zinsverpflichtungen, was die Schuldenfreiheit von Alberta auch auf der Ausgabenseite des Haushaltes widerspiegelt.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zusammensetzung der Ausgaben nach Funktionen nur gering verändert. Der Anteil der Gesundheitsausgaben stieg um etwa einen Prozentpunkt und liegt damit im Trend der Vorjahre. Seit über einer Dekade nimmt der Anteil der

Tabelle 1: Ausgewählte Eckdaten von Alberta und Sachsen im Vergleich

Kennzahlen	Freistaat Sachsen	Provinz Alberta ^c
Fläche (in km ²)	18.418	640.045
Einwohner ^a (31.12.2007, in Mill.)	4,22	3,5
Bevölkerungswachstum ^b (2007, in %)	-0,7	4,1
BIP (in € pro Kopf, 2007, nominal)	21.821	51.722
Ber. Einnahmen (in € pro Kopf, 2006 ^d bzw. 2006/07 ^e)	3.853	8.236
Ber. Ausgaben (in € pro Kopf, 2006 ^d bzw. 2006/07 ^e)	3.724	6.303
Schuldenbestand (in € pro Kopf, am 31.12.2006)	2.728	0
Wichtigste Einnahmequellen	- Umsatzsteueranteile - Einkommen- und Körperschaftsteueranteile - Zuweisungen	- Einkommensbesteuerung - Abbau nicht-erneuerbarer Ressourcen
Größte Ausgabenpositionen	- Bildung, Wissenschaft, Kultur - Soziale Sicherung - Verkehrs-/Nachrichtenwesen - Zinszahlungen - Transfers an die kommunale Ebene	- Gesundheit - Bildung - Soziales
a) Am 01.01.2008, vorläufig (für Sachsen) bzw. Schätzung (für Alberta). – b) Zum Vorjahr. – c) Umrechnung von C\$ in € erfolgt mit durchschnittlichen jährlichen Wechselkursen (www.oanda.com). – d) Am 31.12.2006. – e) Haushaltsjahre schließen in den kanadischen Provinzen stets zum März eines Jahres ab.		

Quellen: Statistisches Bundesamt (2007), Statistics Canada (2008), Canada Department of Finance (2007), Government of Alberta (2007), Freistaat Sachsen (2007).

Ausgaben für Gesundheit stetig zu. Noch vor zehn Jahren machten sie rund 28 % der Ausgaben aus, mittlerweile ist dieser Wert auf 37 % gestiegen. Die Bedeutung der Bildungsausgaben nahm ebenfalls zu, allerdings schwanken diese seit längerer Zeit um einen Mittelwert von 27 %. Aufgrund der ausgesprochen guten finanziellen Situation Albertas sank der Anteil der Zinsverpflichtungen weiter, wodurch sich eine langjährige Entwicklung fortsetzt.²¹

Struktur der öffentlichen Haushalte von Alberta im Vergleich zu Sachsen

Ein Vergleich des öffentlichen Haushaltes des Bundeslandes Sachsen mit dem der Provinz Alberta ist nur schwierig durchzuführen, da die Rahmenbedingungen sehr unterschiedlich sind. Zwar bewegen sich die Einwohnerzahlen noch in einer ähnlichen Dimension, allein in Bezug auf die Ausdehnung des Gebietes übertrifft die Provinz Alberta den Freistaat Sachsen um den Faktor 35. Aus der daraus resultierenden deutlich niedrigeren Bevölkerungsdichte sowie einer stärkeren Urbanisierung der Bevölkerung Albertas folgen daher recht gegensätzliche Notwendigkeiten bezüglich der Versorgung der Bevölkerung in der Fläche. Die höhere Konzentration der Bevölkerung in städtischen Räumen geht einher mit entgegengesetzten demographischen Entwicklungen: Während Alberta in den letzten Jahren stark gewachsen ist und auch künftig – insbesondere durch innerkanadische Zuwanderung – von positiven Wachstumsraten ausgehen kann, ist die Bevölkerung Sachsens stark rückläufig.

Ebenso unterscheiden sich die beiden Partnerländer hinsichtlich ihrer Wirtschaftskraft, die – am Bruttoinlandsprodukt pro Kopf gemessen – in Alberta mehr als doppelt so hoch ist wie in Sachsen. Ursächlich hierfür ist insbesondere auch die Struktur der Wirtschaftssektoren.²²

Erwartungsgemäß weisen daher auch die öffentlichen Haushalte der beiden Länder deutliche Unterschiede auf. So sind die Pro-Kopf-Einnahmen Albertas mehr als doppelt so hoch wie die Sachsens. Den Großteil der Einnahmen generiert die Provinz aus Steuereinnahmen sowie Einnahmen aus dem Abbau nicht-erneuerbarer Ressourcen. Aufgrund der höheren Einnahmen übersteigen zwar auch die Ausgaben Albertas die sächsischen sehr deutlich. Im Gegensatz zu Sachsen wies Alberta im Haushaltsjahr 2006/07 aber bereits zum 13. Mal in Folge einen deutlichen Haushaltsüberschuss auf. Die bedeutendsten Ausgabenkategorien sind für Alberta Gesundheit, Bildung und Soziales.

Seit dem Haushaltsjahr 2004/05 ist die Provinz schuldenfrei. Sachsen ist dagegen zwar eines der deutschen Bundesländer mit den geringsten Pro-Kopf-

Schulden, allerdings summierten sich diese zum Ende des Jahres dennoch immerhin auf 2.728 €.

Literaturquellen

- BROSCHKE, J. (2005): Föderalismus und Wohlfahrtsstaat im historischen Kontext: Der Fall Kanada; In: Politische Vierteljahresschrift, 46 Jg., Heft 2, S. 238–262.
- CANADA, DEPARTMENT OF JUSTICE (Hrsg.) (2008): Constitution Acts 1867 to 1982. Im Internet: <http://laws.justice.gc.ca/en/Const/index.html>.
- ELAZAR, D. (1987): Exploring Federalism. Tuscaloosa: University of Alabama Press.
- EXPERT PANEL ON EQUALIZATION AND TERRITORIAL FORMULA FINANCING (Hrsg.) (2008): Key Issues for the Review of Equalization and Territorial Formula Financing. Im Internet: <http://www.eqtf-pfft.ca/english/issuespaper0.asp>.
- KILPER, H. UND R. LHOTTA (1996): Föderalismus in der Bundesrepublik Deutschland; Grundwissen Politik, Band 15; Opladen.
- LEUPRECHT, C. (2007): Fiskalische Gerechtigkeit in der kanadischen Föderation; In: Baus, R.; Th. Fischer und R. Hrbek (Hrsg.): Föderalismusreform II: Weichenstellungen für eine Neuordnung der Finanzbeziehungen im deutschen Bundesstaat; Schriftenreihe des EZFF Tübingen, Band 29; Baden-Baden, S. 200–220.
- MAKARENKO, J. (2008a): Federalism in Canada: Basic Framework and Operation. Im Internet: <http://www.mapleleafweb.com>.
- MAKARENKO, J. (2008b): Equalization Program in Canada: Overview and Contemporary Issues. Im Internet: <http://www.mapleleafweb.com>.
- MESSERSCHMIDT, R. (2002): Der Beitrag der kanadischen Verfassungsgerichtsbarkeit zur Integration nationaler Minderheiten; In: Vorländer, H. (Hrsg.): Integration durch Verfassung, Wiesbaden, S. 399–426.
- SCHNEIDER, H.-P. (2006): Finanzautonomie von föderalen Gliedstaaten und Kommunen – Ein internationaler Vergleich; Reihe: Forum Föderalismus 2006.

Datenquellen

- CANADA, DEPARTMENT OF FINANCE (Hrsg.) (2008a): Budget 2008 – Responsible Leadership. Im Internet: <http://www.fin.gc.ca/fin-eng.html>.
- CANADA, DEPARTMENT OF FINANCE (Hrsg.) (2008b): Budget 2008 – Responsible Leadership. Im Internet: <http://www.fin.gc.ca/FEDPROV/mtpe.html>.
- CANADA, REVENUE AGENCY (Hrsg.) (2008): What are the income tax rates in Canada for 2008? Im Internet: <http://www.cra-arc.gc.ca/tax/individuals/faq/taxrates-e.html>.

- GOVERNMENT OF ALBERTA (Hrsg.) (2008a): Budget 2007 – Managing our growth, Third Quarter Fiscal Update 2007–2008, Edmonton. Im Internet: http://www.finance.alberta.ca/publications/budget/quarterly/2007_3rdq/report.pdf.
- GOVERNMENT OF ALBERTA (Hrsg.) (2008b): Budget 2007 – The Right Plan for Today and Tomorrow: Fiscal Plan, Edmonton. Im Internet: <http://www.finance.alberta.ca/publications/budget/budget2008/fiscal.pdf>.
- GOVERNMENT OF ALBERTA (Hrsg.) (2007a): Alberta Backgrounder, Edmonton. Im Internet: <http://www.gov.ab.ca/acn/200706/21706.pdf>.
- GOVERNMENT OF ALBERTA (Hrsg.) (2007b): Annual Report 2006–07; Executive Summary, Edmonton. Im Internet: http://www.finance.gov.ab.ca/publications/annual_repts/govt/ganrep07/execsumm.pdf.
- GOVERNMENT OF ALBERTA (Hrsg.) (2006): Annual Report – Budget 2005; Executive Summary, Edmonton. Im Internet: http://www.finance.alberta.ca/publications/annual_repts/govt/ganrep06/execsumm.pdf.
- GOVERNMENT OF ALBERTA, TAX AND REVENUE ADMINISTRATION (Hrsg.) (2007): Historic Alberta Tax Rates. Im Internet: http://www.finance.gov.ab.ca/publications/tax_rebates/rates/hist1.html.
- STATISTICS CANADA (Hrsg.) (2008): The Daily: Canada's Population Estimates, Thursday, March 27, 2008. Im Internet: <http://www.statcan.ca/Daily/English/080327/d080327d.htm>.
- STATISTICS CANADA (Hrsg.): <http://www.statcan.ca/>.
- STATISTISCHES BUNDESAMT (Hrsg.) (2007): Öffentliche Finanzen, 1.–4. Vierteljahr 2006; Fachserie 14, Reihe 2, Wiesbaden.
- STATISTISCHES BUNDESAMT, GENESIS (Hrsg.): <https://www.genesis.destatis.de/genesis/online/login>.
- ⁴ Auch macht die Bundesregierung inzwischen nicht mehr von der POGG-Klausel Gebrauch, andererseits sind unabhängig von dieser Klausel der Bundesregierung u. a. die Bereiche Luftverkehr und Flughäfen, Meeresrohstoffe, Telefon und Telekommunikation sowie Verschmutzung gerichtlich als dauerhafte Zuständigkeiten zugesprochen worden.
- ⁵ Noch recht junge Beispiele dafür sind das „Millenium Scholarship Fund“-Programm von 1998 als Unterstützung der Bürger bzgl. der Kosten für tertiäre Bildung, oder auch das „Universal Child Care Benefit“-Programm von 2006, obwohl Bildung wie auch Kinderfürsorge eindeutige Provinzangelegenheiten darstellen.
- ⁶ Für eine ausführliche Darstellung sei an dieser Stelle auf BROSCHEK (2005) verwiesen.
- ⁷ Vgl. MAKARENKO (2008a).
- ⁸ Vgl. SCHNEIDER (2006, 16ff.).
- ⁹ Alberta, wo im Jahr 2006 rund 10 % aller Kanadier lebten, erhielt über die Einkommen- und Körperschaftsteuer rund 14 % aller Steuertransfers. Da bis dato jedoch allen Provinzen der gleiche Pro-Kopf-Transfer zur Verfügung gestellt wurde, reduzierten sich Albertas Bartransfers im Jahr 2006 hingegen wieder auf rund 8 % der Gesamtsumme.
- ¹⁰ Für detaillierte Ausführungen zu diesen Transfers siehe LEUPRECHT (2007, S. 205ff.).
- ¹¹ Das TFF betrifft nur die drei nördlichen Territorien Yukon, Nunavut und Nordwestliche Territorien. Die fiskalische Leistungsfähigkeit dieser Regionen ist besonders gering, zudem sind die Kosten für die Bereitstellung öffentlicher Leistungen höher als im Rest Kanadas. Die Höhe der Ausgleichszahlungen richtet sich hier nicht nur nach der fiskalischen Kapazität, sondern auch nach der Höhe der notwendigen Ausgaben. Die TFF-Zahlungen sind elementar für die Haushalte der nördlichen Territorien, sie machen etwa 60 bis über 80 % der Gesamteinnahmen aus und werden sich im Haushaltsjahr 2008/09 auf 2,3 Mrd. C\$ belaufen. Im Gegensatz dazu stammen in den südlichen Provinzen nur null bis reichlich 20 % der Einnahmen aus dem Finanzausgleichssystem. Zur detaillierten Aufschlüsselung der TFF-Zahlungen siehe: <http://www.fin.gc.ca/FED-PROV/tffe.html>.
- ¹² Seit 1982 ist dieser Grundsatz für das Finanzausgleichssystem in der kanadischen Verfassung verankert, vgl.: Art. 36 (2), Constitutional Act von 1982.
- ¹³ Vgl. MAKARENKO (2008b).
- ¹⁴ Die Reformvorschläge der Expertenkommission aus dem Jahr 2007 werden erstmals im Haushaltsjahr 2008/09 umgesetzt, vgl. auch EXPERT PANEL ON EQUALIZATION AND TERRITORIAL FORMULA FINANCING (2008).
- ¹⁵ Damit soll die Entwicklung von Förderplattformen und -technik der beiden Provinzen für Erdöl und Erdgas auf offener See während der Aufbauphase geschützt werden.
- ¹⁶ So wird das steuerliche Leistungsvermögen auf Basis der Einnahmen aus der Einkommensteuer für Personen als auch für Unternehmen, Einnahmen aus der Verbrauchsteuer, aus der Vermögensteuer sowie aus dem Abbau von Naturressourcen ermittelt. Letztere gehen allerdings nur zu 50 % in die Formel ein, um die Einflüsse der Preisentwicklung für Erdöl und Erdgas auf die Höhe der Ausgleichszahlungen etwas abzuschwächen.
- ¹⁷ Zu den Gesamttransfers gehören neben den Bartransfers die Steuertransfers, d. h. die Übertragung von Steuerpunkten von der kanadischen Regierung auf die Provinzen.
- ¹⁸ Das Haushaltsjahr 2006/07 ist das letzte, für das endgültige Zahlen zu Einnahmen und Ausgaben feststehen. Im Juni 2008 werden die Daten für das im März zu Ende gegangene Haushaltsjahr vorliegen.
- ¹⁹ Vgl. GOVERNMENT OF ALBERTA, TAX AND REVENUE ADMINISTRATION (2007) sowie CANADA, REVENUE AGENCY (2008a–c).
- ²⁰ Vgl. GOVERNMENT OF ALBERTA (2006, 2008a, 2008b).
- ²¹ Vgl. GOVERNMENT OF ALBERTA (2006, 2007).
- ²² Vgl. Beitrag von Heike Auerswald, in diesem Heft S. 10–18.
- ¹ Zum Wandel föderalistischer Systeme sowie zur spezifischen Quebec-Problematik in Canada sei beispielhaft auf ELAZAR (1987), KILPER und LHOTTA (1996) bzw. MESSERSCHMIDT (2002) verwiesen.
- ² Vgl. insbesondere die Artikel 91 bis 95.
- ³ Diese Klausel der Verfassung wird auch „Peace Order and Good Governance clause (POGG)“ genannt.